



3. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Diespeck

vom 23.02.2007

Aufgrund der Art. 23,24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Diespeck folgende Satzung:

§ 1 Änderung

§ 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die Einleitungsgebühr für Fäkalien aus Hauskläranlagen beträgt 10.-- €/m³.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Diespeck, den 01.03.2007
Gemeinde Diespeck

Helmut Röch
1. Bürgermeister